

Wettbewerb | 12.05.2017 | Lesezeit 1 Min.

## Kartellstrafen im Namen des Verbrauchers

*Das Bundeskartellamt ist trotz seines geringen Budgets ein sehr aktiver Hüter des Wettbewerbsrechts. Die von ihm verhängten Bußgelder übersteigen regelmäßig die Marke von 100 Millionen Euro.*

---

Das war nicht im Sinne der Konsumenten: In den 1970er Jahren begannen die sechs größten Zementhersteller Deutschlands, Absprachen über zu beliefernde Gebiete und Lieferquoten zu treffen. Und 21 Produzenten von Wurstwaren taten sich über mehr als zehn Jahre zusammen, um gemeinsam Preiserhöhungen gegenüber dem Einzelhandel durchzusetzen. Zum Glück hat der deutsche Staat eine Instanz, die solchen wettbewerbsverzerrenden Praktiken einen Riegel vorschiebt: das Bundeskartellamt.

---

Zum Glück schiebt das Bundeskartellamt wettbewerbsverzerrenden Preisabsprachen einen Riegel vor.

---

Offenbar verrichtet die Behörde ihre Arbeit recht effizient. Denn das Amt kam im Jahr 2015 mit einem Budget von knapp 29 Millionen Euro aus. Der Nutzen, den seine Kartellverbote den Verbrauchern allein von 2009 bis 2014 brachten, wird dagegen auf 2.76 Milliarden Euro geschätzt. Und auch wenn man nur die verhängten Bußgelder für die prominentesten Kartellverfahren der vergangenen Jahre nimmt, waren diese allesamt höher als der Etat der deutschen Kartellwächter (Grafik):

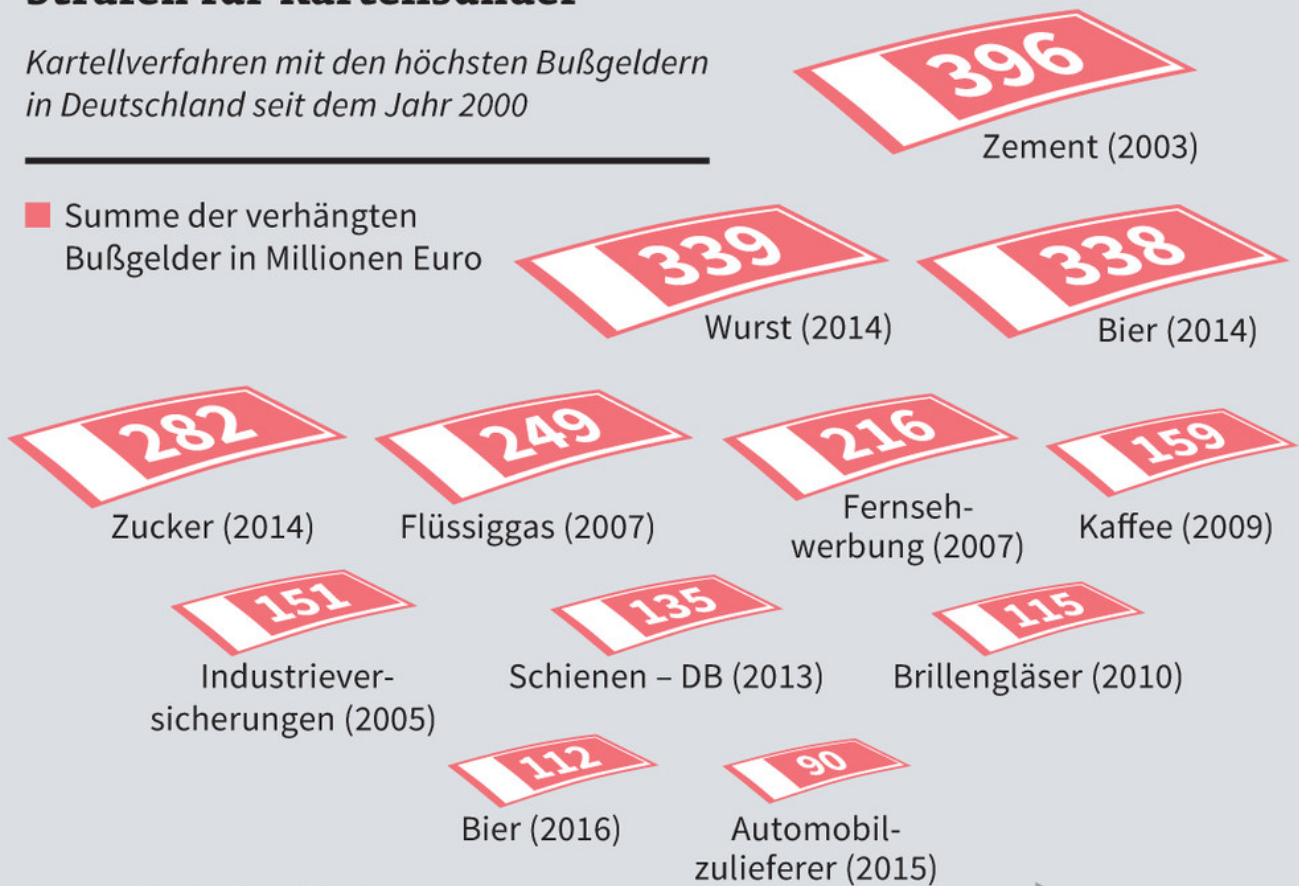
## Allein das Zement-Kartell musste im Jahr 2003 fast 400 Millionen Euro Bußgeld zahlen.

Das war die höchste Kartellstrafe, die das Bundeskartellamt in allen Kartellverfahren seit dem Jahr 2000 verhängt hat.


### Strafen für Kartellsünder

Kartellverfahren mit den höchsten Bußgeldern in Deutschland seit dem Jahr 2000

■ Summe der verhängten Bußgelder in Millionen Euro



Ursprungsdaten: Bundeskartellamt  
© 2017 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

## **Kernaussagen in Kürze:**

- Das Bundeskartellamt ist die Instanz in Deutschland, die wettbewerbsverzerrenden Praktiken einen Riegel vorschiebt.
- Der Nutzen, den seine Kartellverbote den Verbrauchern allein von 2009 bis 2014 brachten, wird auf 2.760 Millionen Euro geschätzt.
- Schon die verhängten Bußgelder für die prominentesten Kartellverfahren der vergangenen Jahre waren allesamt höher als der Etat des Bundeskartellamts.